

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

per Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 30. März 2023

Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Die inländischen Grosshandelspreise für Strom und Erdgas orientieren sich stark an den Preisen in den Nachbarländern, wo es – nicht erst – im Zuge des Ukraine-Kriegs zu massiven Preisaufschlägen gekommen ist. Die grossen Schweizer Energieunternehmen sind stark in das europäische Stromsystem eingebunden und könnten, aufgrund der vielen Verflechtungen durch Handelsgeschäfte, im Falle einer Zahlungsunfähigkeit direkt weitere Insolvenzen auslösen und damit die Systemstabilität und Versorgungssicherheit gefährden. Um genau dies zu verhindern, wurde im letzten Oktober das vom Bundesrat vorgeschlagene und vom Parlament beschlossene präventive Instrument des "Rettungsschirms", beziehungsweise das "Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft" in Kraft gesetzt. Der Rettungsschirm hat allerdings nicht nur präventiven Charakter, er soll auch temporär sein und möglichst bald durch andere Gesetzesgrundlagen abgelöst werden – unter anderem durch das hiermit vorgeschlagene "Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE)".

Soweit wir dies aus einer Aussensicht beurteilen können, scheinen uns die im GATE vorgeschlagenen, im Detail teilweise komplexen Massnahmen sinnvoll und der damit beabsichtigten Stärkung der Integrität und Transparenz im Energiegrosshandel zuträglich. Durch das GATE wären die relevanten MarktteilnehmerInnen neu konsequent dazu verpflichtet, der EICom die nötigen Angaben über ihre Transaktionen und Handelsaufträge mit schweizerischen und europäischen Energieprodukten zu übermitteln. Zudem könnte mit den weiteren, durch das Gesetz vorgesehenen, Ausweitungen der Kompetenzen der EICom unzulässiges Marktverhalten endlich wirksam überwacht, bekämpft und sanktioniert werden.

Darüber hinaus ist die Vorlage weitgehend mit den in der EU geltenden "REMIT"-Regeln vereinbar und damit sinnvollerweise mit dem Recht der EU-Mitgliedstaaten kompatibel. Da die Schweiz aber zur Zeit keinen Zugang zu den Verzeichnissen der EU-Behörden (darunter insbesondere ACER) hat, müssten sich bei ihr neu auch die bereits in der EU erfassten MarktteilnehmerInnen registrieren, was ebenfalls zu begrüssen ist.

Nichtsdestotrotz würde mit dem vorgeschlagenen neuen Bundesgesetz in einer isolierten Betrachtung vielmehr Symptom- als Ursachenbekämpfung betrieben. So hält auch der Erläuternde Bericht fest, dass es weitere gesetzliche Massnahmen braucht, *"die dafür sorgen, dass wichtige Funktionen wie die Stromproduktion jederzeit weiterbetrieben werden können"*. Dabei soll es aber unseres Erachtens nicht um die repetitiv wiederholte *"Stärkung der Resilienz und Funktionsfähigkeit der Energiehandelsmärkte"* gehen, sondern ausschliesslich um die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Und das ist ein wichtiger Unterschied, denn Letztere leitet sich keineswegs integral aus effizient funktionierenden Energiemärkten ab, sondern sie wird genauso durch die viel zu stark auf einer Marktlogik basierenden Energieproduktion und -verteilung gefährdet. Im Zuge der jüngsten Energiekrise hat dies mittlerweile auch die EU-Kommission anerkannt und plant daher unter anderem die Abkehr vom augenscheinlich dysfunktionalen Preisfestsetzungsmechanismus des "Merit order".

In der Schweiz müsste zudem in einem baldigen nächsten Schritt insbesondere endlich der durch die grossen Energieunternehmen betriebene spekulative Eigenhandel verboten beziehungsweise zumindest strikt von der Bewirtschaftung der Kraftwerke und den Absatzverträgen inklusive derer Absicherungsgeschäfte getrennt werden. Dazu bräuchte es wahrscheinlich auch eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA, welche heute im Bereich der Energiegrosshandelsmärkte, beziehungsweise derer finanzmarktlichen Implikationen, nur über äusserst eingeschränkte Kompetenzen verfügt.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär